

Infos zur Konfi-Arbeit



Stand 30.4.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fragen, wie es mit der Gemeinde- und Konfi-Arbeit weitergehen kann, beschäftigen uns alle. Als Ergebnis zahlreicher Gespräche und Beratungen gelten nachfolgende Empfehlungen und Regelungen.

Ihre Grundlage bilden die Absprachen, die zwischen den großen Kirchen in Baden-Württemberg und der Landesregierung über die Ermöglichung von Gottesdiensten mit Schutzkonzept getroffen wurden.

Zum Konfirmationstermin 2020

1. Wir sehen die Notwendigkeit und die Berechtigung für die Konfirmand*innen des Jahrgangs 2019/20 zu einem geordneten Abschluss ihrer Konfirmandenzeit zu kommen.

Nach Auswertung der Erfahrungen mit den ab 10. Mai beginnenden „Gottesdiensten mit Schutzkonzept“ und unter der Bedingung der dann geltenden Regeln kann ein gottesdienstlicher Abschluss der Konfirmandenzeit frühestens nach Ende der Sommerferien 2020 erfolgen.

Wir sind uns bewusst, dass dies nicht mit einem Fest in der bisher gewohnten Weise geschehen kann. Über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus erfordert die Situation ein sorgfältiges Abwägen und eine angemessene Planung. Um Transparenz und Verständnis zu schaffen und Frust zu minimieren, sollen die Familien in diesen Überlegungsprozess einbezogen werden. Das gilt insbesondere im Blick auf die Verantwortung der Familien über den Gottesdienst hinaus (z.B. gegenüber Großeltern; Verbreitungsrisiko aufgrund anreisender Personen etc.). Möglichkeiten der Aufzeichnung und Übertragung des Gottesdienstes für Angehörige werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

2. Es gibt auch gute Argumente für eine Verschiebung des Konfirmations-Termins auf das kommende Jahr, denn Gottesdienste unter Schutzkonzept unterliegen vielfältigen Beschränkungen (kein Singen, Mundschutz, Abstand, eingeschränkte Möglichkeiten für das Abendmahl, beschränkte Teilnehmerzahlen,...), die eine Feier stark beeinträchtigen und ein Potential für Enttäuschungen bergen könnten. Auch ist offen, ob und unter welchen Bedingungen Gaststätten zur Verfügung stehen.

Allerdings besteht die Gefahr, dass bei einer Verschiebung ins nächste Jahr eine Anzahl von Konfis auf die Konfirmation ganz verzichtet. Das wäre zu prüfen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Konfi-Teams entsteht zudem ein beträchtlicher Arbeitsaufwand, mit den Konfirmand*innen im Kontakt zu bleiben.

3. Auf Grundlage der Verordnung des Landes zur Durchführung von Gottesdiensten, werden wir in Kürze Vorschläge unterbreiten, wie Konfirmationen unter o.g. Bedingungen ab dem Herbst durchgeführt werden könnten.

Zum neu beginnenden Konfirmanden-Kurs:

4. Für den neuen Jahrgang 2020/21 empfiehlt sich eine Verschiebung um mehrere Monate. Bei einem Beginn im November 2020 könnte die Konfirmation nach Pfingsten (etwa im Juli 2021) stattfinden.
5. Konfi-Arbeit lebt von Beziehung, Gemeinschaft, Interaktion. Sie braucht die persönliche Begegnung. Dass und wie dies unter den besonderen Bedingungen der Schutzkonzepte möglich wird, erfordert sorgfältige Planung, große Besonnenheit und Kreativität. Vorschläge dazu werden erarbeitet.
6. Digitale Möglichkeiten sollten verstärkt einbezogen werden, können direkte Begegnung aber nicht völlig ersetzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich ungleicher Zugangsvoraussetzungen und Nutzerverhalten seitens der Konfis; jeglichen Formen von Ausgrenzung ist aktiv zu begegnen.
7. Einige Rahmenbedingungen, die in der Lebensordnung Konfirmation genannt sind, können unter den besonderen Umständen nicht eingehalten werden. Die Qualitätsstandards, die in den letzten Jahren erarbeitet wurden, dürfen aber darunter nicht leiden. Das erfordert viel Kommunikation und konstruktive Lösungsvorschläge.

Die Situation erfordert ein hohes Maß an verantwortungsvollen und kreativen Lösungen in den Gemeinden. Danke für Ihr Engagement und alle Arbeit.
Mit der Bitte um Gottes Bewahrung und Segen

Ekkehard Stier

(Landeskirchlicher Beauftragter für Konfirmandenarbeit)